

Pentaprim GmbH

Lektorat & Korrektorat

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Ein Vertrag kommt zustande, wenn
 - a) die Offerte zur Art der Textbearbeitung, Preis und Termin von der Kundin respektive dem Kunden schriftlich akzeptiert,
 - b) der zu bearbeitende Text an Pentaprim GmbH übermittelt
 - c) und der Erhalt des Texts von Pentaprim GmbH bestätigt worden ist.
2. Die Korrekturen, wenn nicht anders gewünscht, basieren auf der neuen Rechtschreibung.
3. Die Korrekturen und Verbesserungsvorschläge werden im Korrekturmodus verfasst, damit die Autorin respektive der Autor sie Punkt für Punkt akzeptieren kann. Zudem wird eine korrigierte Datei mitgeliefert.
4. Der Übermittlung der bearbeiteten Texte erfolgt gemäss Vereinbarung in Papier- oder Dateiform.
5. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Die 1. Mahnung erfolgt ohne Kostenfolge, die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Für die 2. Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 75.00 erhoben, die Zahlungsfrist beträgt 7 Tage. Für die 3. Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 erhoben, die Zahlungsfrist beträgt 5 Tage. Anschliessend wird die Betreibung eingeleitet.
6. Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise.
7. Tritt die auftragsgebende Person aus nicht von Pentaprim GmbH zu verantwortenden Gründen vor der Erledigung des Auftrags zurück, entsteht eine Zahlungsverpflichtung in der Höhe des bisher entstandenen Aufwands.
8. Da stilistische und inhaltliche Überarbeitungen stark vom Sprachgefühl der Lektoren abhängen, verstehen sie sich lediglich als Verbesserungsvorschläge und bedürfen der Prüfung durch den Auftraggeber oder die Auftraggeberin. Eine Haftung für stilistische Korrekturen und fürs Lektorat wird daher ausgeschlossen.
9. Sollten trotz Sorgfalt noch Fehler vorhanden sein, so ist der Text innerhalb einer Woche zur Nachkorrektur mit spezifischen Fragen an Pentaprim GmbH einzureichen, sonst gilt die Leistung als akzeptiert.
10. Wird die Leistung von Pentaprim GmbH durch die auftragsgebende Person nicht gemäss Punkt 9 beanstandet, geht die alleinige Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Arbeiten mit deren Annahme, spätestens jedoch nach Ablauf der Beanstandungsfrist, auf die auftragsgebende Person über. Für von der auftragsgebenden Person nachträglich veränderte Texte lehnt Pentaprim GmbH auch innerhalb der Beanstandungsfrist jede Verantwortung ab.
11. Pentaprim GmbH hält Terminzusagen pünktlich und zuverlässig ein. Für Verzögerungen durch höhere Gewalt (insbesondere Ausfall von Kommunikationsnetzen) wird keine Haftung übernommen.
12. Eine Garantie für gänzliche Fehlerfreiheit ist grundsätzlich immer ausgeschlossen. Pentaprim GmbH leistet bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Realersatz bis zur Höhe des Auftragswerts.
13. Für die rechtliche Zulässigkeit (Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Rechten Dritter) und Richtigkeit der Textinhalte der übermittelten Daten ist auftragsgebende Person verantwortlich.
14. Alle Texte werden vertraulich behandelt. Die Übermittlung von Texten und Daten zwischen auftragsgebender Person und Pentaprim GmbH erfolgt auf Gefahr der auftragsgebenden Person.